

Mission Zukunft: Zupackend. Innovativ. Nachhaltig.

**Komplexe Fördermittel für eine klimaneutrale
Zukunft**

So nehmen Sie jede Hürde



1. **VORSTELLUNG**
2. **ÜBERBLICK FÖRDERLANDSCHAFT UND BEIHILFERECHT**
3. **KLIMASCHUTZ UND ENERGIEEFFIZIENZ**
4. **KLIMAFREUNDLICHE GEBÄUDE**

Vorstellung



**TIMO
MILENKOVIC**

Leiter Strategische
Finanzierung & Förderdarlehen

Tel: +49 (0) 711 227 39-283
Mobil: +49 (0) 174 358 06 24
Mail: t.milenkovic@remcapital.de



**MICHAEL
BOOS**

Teamleiter
Senior Projektingenieur

Tel: +49 (0) 711 227 39-267
Mobil: +49 (0) 175 731 52 16
Mail: m.boos@remcapital.de



**FRIEDER
GLIMM**

Business Development Manager

Mobil: +49 (0) 151 72163860
Mail: f.glimm@remcapital.de

ÜBERBLICK FÖRDERLANDSCHAFT UND BEIHILFERECHT

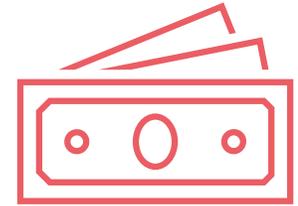
Relevante Förderinstrumente

Förderinstrumente



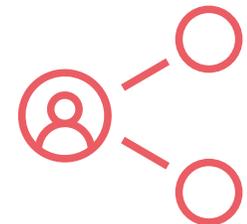
Liquidität

- » Zuschüsse und Zulagen
- » (bezuschusste) Förderdarlehen



Risikoteilung

- » Konsortialbeteiligung
- » Ausfallbürgschaften
- » Haftungsfreigestellte Darlehen
- » Nachrangdarlehen
- » Mezzanine Kapital
- » Stille Beteiligungen



Die Förderlandschaft in Deutschland

Nationale Förderbanken

- » KfW
- » Landwirtschaftliche Rentenbank

Europäische Förderbank

- » Europäische Investitionsbank

über **1.300**
Förderorganisationen gibt es



Förderbanken der Bundesländer

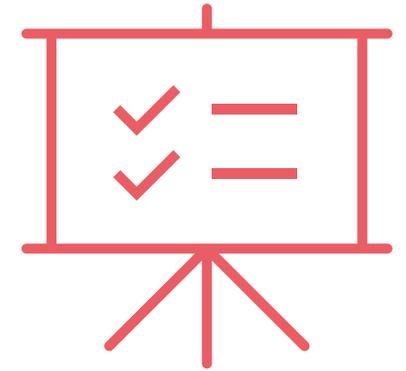
- » IB.SH Schleswig-Holstein
- » IFB Hamburg
- » LFI Mecklenburg-Vorpommern
- » NBank Niedersachsen
- » BAB Bremen
- » Investitionsbank Berlin
- » ILB Brandenburg
- » IB Sachsen-Anhalt
- » NRW.Bank Nordrhein-Westfalen
- » SAB Sachsen
- » Thüringer Aufbaubank
- » ISB Rheinland-Pfalz
- » SIKB Saarland
- » WIBank Hessen
- » LfA Bayern
- » L-Bank Baden-Württemberg

Kurzer Überblick zum Beihilferecht



Anforderungen

- » Staatliche Mittel
- » Vorteil
- » Wirtschaftliche Einheit
- » Selektivität
- » Wettbewerbsverfälschung
- » Handelsbeeinträchtigung



Ausgewählte Beihilfavorschriften

- » De-minimis-Verordnung
- » Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung

KLIMASCHUTZ UND ENERGIEEFFIZIENZ



Fördermöglichkeiten | Auszug

Abriss zu attraktiven Zuschuss- und Förderdarlehensprogrammen



Investitionsförderung | Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen



Förderung

Investitionen in Deutschland für Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen zur:

- » Vermeidung von Energieverlusten in Produktionsprozessen
- » Umstellung von Produktionsverfahren auf energieeffiziente Technologien
- » Maßnahmen zur Abwärmenutzung und Abwärmevermeidung
- » Energieeffiziente Bereitstellung von Prozesswärme und Prozesskälte
- » Prozesswärmebereitstellung aus Erneuerbaren Energien

Gefördert werden in- und ausländische Unternehmen ohne Größenbeschränkung.

Investitionsförderung | Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen

Investitionen in Ressourcen- & Energieeffizienz

Querschnitts-
technologien

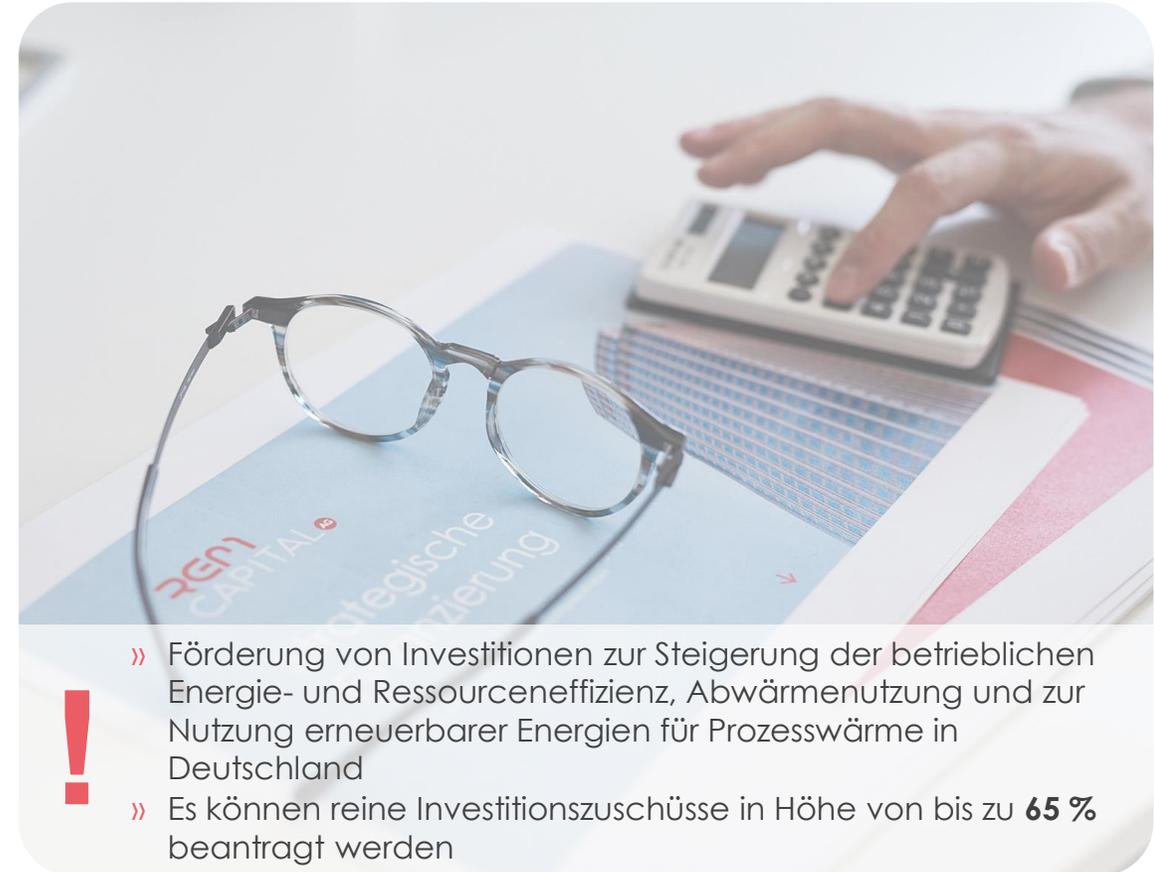
Erneuerbare
Energien zur
Prozesswärme-
bereitstellung

Energie-
management

Investitionen zur
Steigerung der
Strom- oder
Wärmeeffizienz

Transformations-
konzepte

Elektrifizierung
in KU



- » Förderung von Investitionen zur Steigerung der betrieblichen Energie- und Ressourceneffizienz, Abwärmenutzung und zur Nutzung erneuerbarer Energien für Prozesswärme in Deutschland
- » Es können reine Investitionszuschüsse in Höhe von bis zu **65 %** beantragt werden

Investitionsförderung | Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen

Was gilt es bei der Antragstellung zu beachten?



- » Unternehmensgröße (KMU, GU)
- » Beihilferechtliche Aspekte (De-minimis / AGVO)
- » Förderschädliche Aspekte (u.a. vorzeitiger Maßnahmenbeginn)
- » zeitliche Aspekte (Referenzangebot)
- » Verwendungsnachweis (Sicherstellung prüffähiger Unterlagen)

Die Förderhöhe ist abhängig von

- » der Unternehmensgröße
- » den energetischen und technischen Rahmenbedingungen der Effizienzmaßnahme
- » der Investitionshöhe
- » der eingesparten Höhe der CO₂-Emissionen
- » der beihilferechtlichen Grundlage

Ausgewählte Referenz

Zuschuss Energieeffizienz | Papierherstellung



Erfolge

Investition in eine **Papiermaschine** sowie die dazugehörige **Streichmaschine**.

Um den Ressourceneinsatz zu minimieren, ist die Abwärmenutzung von entscheidender Bedeutung. Diese wird zur Wärmerückgewinnung im Produktionsprozess sowie zur Aufrechterhaltung einer konstanten Temperatur in der Produktionshalle genutzt.

Barzuschuss i.H. von

3,6 Mio. EUR



Investitionsförderung | Umweltinnovationsprogramm



Förderung

Investitionen in Deutschland für erstmalige großtechnische Anlagen mit Demonstrationscharakter:

- » Förderfähige Demonstrationsvorhaben müssen neben dem Innovationscharakter auch übertragbar sein
- » Folgende Bereiche werden gefördert:
 - Ressourceneffizienz/Materialeinsparung; Abwasserreinigung/Wasserbau; Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung; Sanierung von Altablagerungen sowie Bodenschutz; Luftreinhaltung (einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung von Gerüchen); Minderung von Lärm und Erschütterungen; Klimaschutz (Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien); Umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung

KLIMAFREUNDLICHE GEBÄUDE



Immobilienförderung

Review

KfW-Förderung

„Rechnet sich nicht“ - Baugewerbe kritisiert Neubauförderung

Reinhold Brinkmann · 06.03.2023, 14:56 Uhr, aktualisiert 27.03.2023, 10:02 Uhr · KIEL

Das Baugewerbe lässt an der am 1. März gestarteten Neubauförderung kaum ein gutes Haar. Sie lohnt sie sich für Investoren nicht, da sie gebunden ist an den Bau der Effizienzhaus-Stufe 40, sagt Thorsten Freiberg, Vorsitzender des Baugewerbeverbandes Schleswig-Holstein. Damit werde weiterhin zu wenig bezahlbarer Wohnraum geschaffen.



Strenge Kriterien für zinsvergünstigte Kredite

Die Kriterien für diese zinsvergünstigten Kredite sind streng. Da ist zum einen die Vorgabe, dass das Haus maximal 40 Prozent der Energie eines Standardhauses verbrauchen darf. Zum anderen sind auch fossile Heizsysteme nicht erlaubt, also Öl-, Gas- oder Pellet-Heizungen. Wenn man diese Voraussetzungen erfüllt, kann man bis zu 100.000 Euro Kredit über das KfW-Programm 297 erhalten.

Wenn es darüber hinaus sogar den Standard "Qualität (QNG) erfüllt, kann man sogar bis zu 150.000 Euro als ein staatliches Gütesiegel, das bestimmte Anforderungen stellt, etwa ob umweltfreundliche und schadstofffreie

Neubauförderung schon zum Start in der Kritik

01.03.2023

Am 1. März startet das KfW-Programm für energiesparende Neubauten (KFN). Es ist fraglich, ob es die dringend notwendigen Impulse für den Neubau bringen kann.

Vor gut einem Jahr hat die Bundesregierung die Neubauförderung gestoppt, nun geht es weiter. 1,1 Milliarden Euro stehen für die Neubauförderung zur Verfügung. 350 Millionen gehen an private Bauvorhaben, der Rest ist für gewerbliche Antragsteller.

Der Energieberatendenverband GIH hält die Förderkonditionen für wenig attraktiv. Grundsätzlich teile man zwar den Ansatz, durch ressourcenschonendes Bauen zu mehr Nachhaltigkeit zu kommen, und halte auch die Zweistufigkeit der Anforderungen für sinnvoll.

Konditionen sind für Bauherren nicht attraktiv

Allerdings seien die Konditionen für Bauherren nicht attraktiv, kritisiert der GIH-Vorsitzende Jürgen Leppig. Es gibt weder eine Zuschussvariante noch Tilgungszuschüsse. „Nur zinsverbilligte Kredite mit relativ niedrigen förderfähigen Kosten dürften viele potenzielle Bauherren abschrecken“, fürchtet er. Mit Kredithöchstbeträgen von 100.000 Euro pro Wohneinheit komme man bei einem Effizienzhaus 40 mit der Anforderung einer Lebenszyklus-Analyse jedenfalls nicht sehr weit.

KFW-KREDITE

Klimafreundlich bauen: Die Messlatte für KfW-Kredite wandert höher



„Bittere Enttäuschung“: Neubauförderung verfehlt Wohnungsbauziele

Für die Förderung des Wohnungsneubaus in Deutschland sei das viel zu wenig, kritisiert Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe (ZDB): „Das angekündigte Fördervolumen von 1,1 Milliarden Euro ist ein Tropfen auf den heißen Stein.“ Mit dieser Förderpolitik könne keines der Wohnungsbauziele erreicht werden. Der Wohnraumangel in deutschen Großstädten werde noch zunehmen. Zudem würden potenzielle Bauherren mit der Bindung der Förderung an den EH40-Standard plus Zertifizierung doppelt belastet, so Pakleppa: Zu den Extra-Kosten für den höheren Standard kämen noch die Kosten für die Zertifizierung. Bei einem Einfamilienhaus muss man laut ZDB für den EH40-Standard rund 25.000 Euro zusätzlich rechnen.



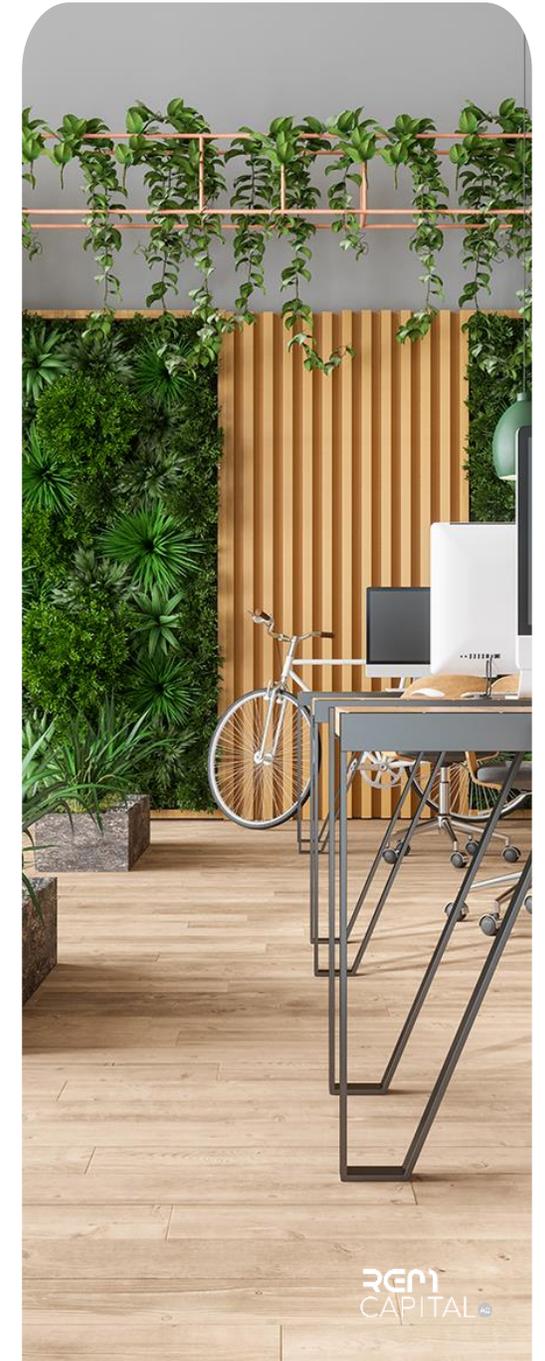
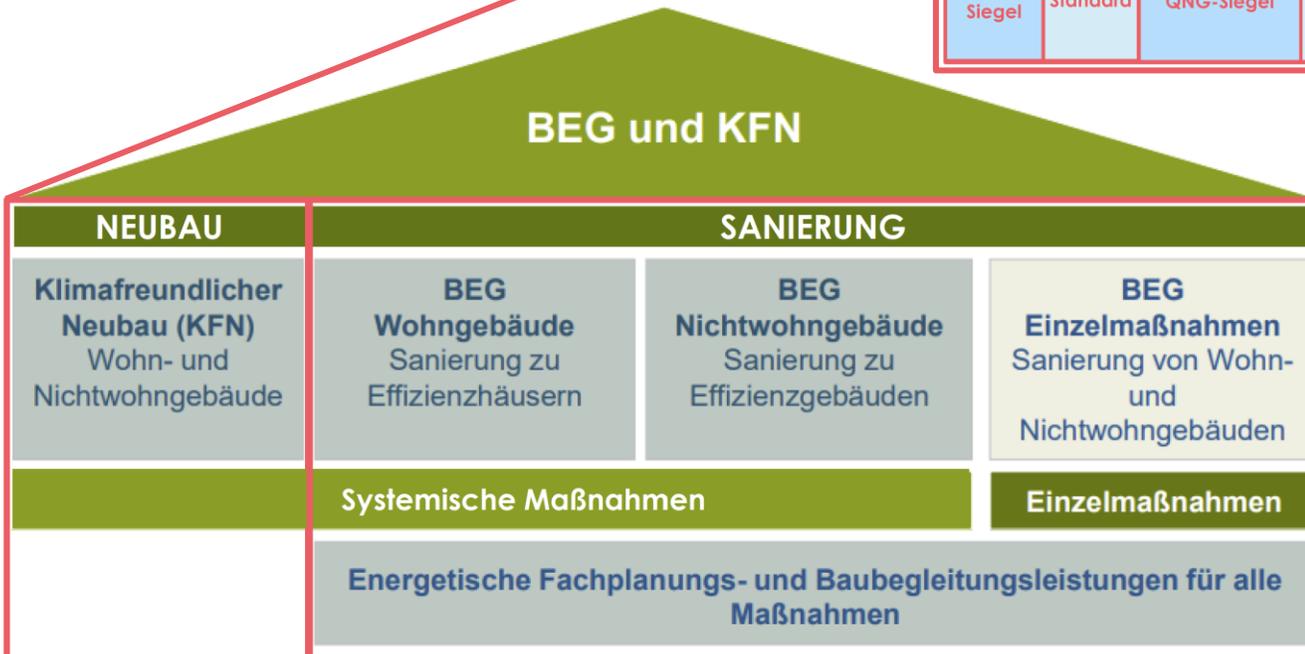
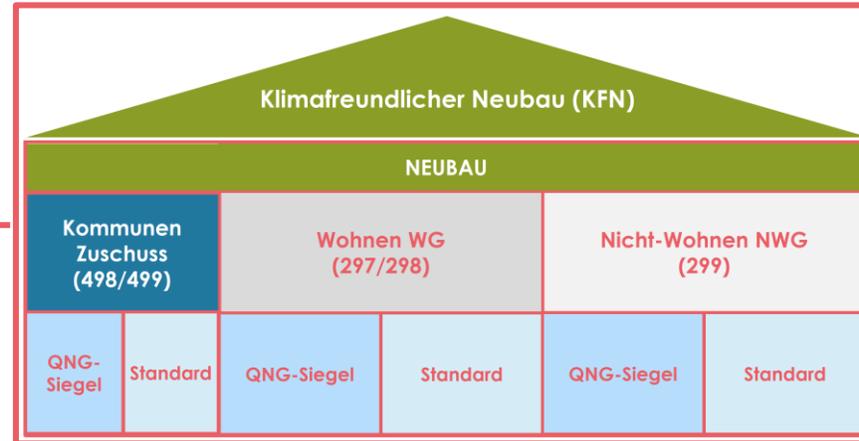
Ohne Tilgungszuschüsse sind die KfW-Kredite nicht attraktiv.

Aktueller Status | Medienecho

- » Unattraktive Konditionen auf Grund von fehlenden Zuschüssen bzw. Tilgungszuschüssen
- » Hohe energetische Anforderungen für Förderung
- » Bauliche Mehrkosten deutlich höher als Förderung
- » Antragstellung komplex und aufwändig

Immobilienförderung

Neue Programmstruktur seit 01.03.2023



Immobilienförderung

Sind die Konditionen attraktiv?

Aktuelle Konditionen Förderung Neubau

		Wohngebäude (WG)	Nichtwohngebäude (NWG)
	Antragsvoraussetzung	Mind. KfW-40-Standard + Anforderungen Lebenszyklus-Analyse (LCA)	
Neubau	Förderhöhe (Zinssatz)	0,52% eff. (10-Jahres-Laufzeit)	2,67% eff. (10-Jahres-Laufzeit; gute Bonität und Besicherung)
	Bemessungsgrundlage / Höchstgrenze förderfähige Kosten	100.000 € je Wohneinheit (einfacher Standard) 150.000 € je Wohneinheit (QNG-Standard)	2.000 € pro m ² Nettogrundfläche (Standard) max. 10 Mio. € 3.000 € pro m ² Nettogrundfläche (QNG) max. 15 Mio. €

*Stand 30.06.2023



Immobilienförderung

Sind die Konditionen attraktiv?

Darstellung monetärer Vorteil Neubau | Nichtwohngebäude



Monetärer Gesamtvorteil

Immobilienfinanzierung KFN

Kreditbetrag:	5.000.000,00 (Betrag in EUR)	Effizienzhaus-Standard	Neubau 40 (einfach) (% p.a.)
Beginn Darlehen	31.12.2023	KFN 10 Jahre eff. (Preisklasse A)	2,67% (% p.a.)
Auszahlung	31.12.2024		
Laufzeit (Jahre)	10	ERP-Förderkredit Mittelstand 10 Jahre eff. (Preisklasse A)	4,75%
Tilgungsfreie Jahre	2		
Tilgungszuschuss	0,00%		
	- €		
Subventionwert (Zinsbindungsdauer) gesamt:		Fördersatz auf förderfähige Kosten	12,70%
	635.144,53 €		

Immobilienförderung

Sind die Konditionen attraktiv?

Übersicht Tilgungszuschüsse Sanierung

Effizienzhaus-/ Effizienzgebäude-Stufe	Tilgungszuschuss	Bonus EE-Klasse oder NH-Klasse	WPB-Bonus	SerSan-Bonus (nur WG)	Max. Quote Tilgungszuschuss
Effizienzhaus-/ Effizienzgebäude Denkmal	5,0 %	+ 5,0 %			10,0 %
Effizienzhaus-/ Effizienzgebäude 85 (nur WG)	5,0 %				10,0 %
Effizienzhaus-/ Effizienzgebäude 70	10,0 %		+ 10,0 % (nur ab 70 + EE)		15,0 % (EH/EG 70) 25,0 % (ab 70 + EE)
Effizienzhaus-/ Effizienzgebäude 55	15,0 %		+ 10,0 %	+ 15,0 %	40,0 %
Effizienzhaus-/ Effizienzgebäude 40	20,0 %				45,0 %
			Deckelung in Summe auf max. 20,0 %		

Förderkredithöhe (pro Vorhaben)

- » Wohngebäude: 120.000 EUR je Wohneinheit bzw. 150.000 EUR pro Wohneinheit für EE-Klasse
- » Nichtwohngebäude: 2.000 EUR je m² Nettogrundfläche, max. 10 Mio. €

Immobilienförderung

Sind die Konditionen attraktiv?

Aktuelle Konditionen Förderung Sanierung

		Wohngebäude (WG)	Nichtwohngebäude (NWG)
Sanierung	Antragsvoraussetzung	Mind. KfW-85-Standard (und/oder Denkmal)	
	Förderhöhe (Zins)	0,04% eff. (10-Jahres-Laufzeit)	0,29% eff. (10-Jahres-Laufzeit; Preisklasse A)
	Förderhöhe (Tilgungszuschuss)	zusätzlich 5% - 40%	zusätzlich 5% - 40%
	Bemessungsgrundlage / Höchstgrenze förderfähige Kosten	120.000 € je Wohneinheit (einfacher Standard) 150.000 € je Wohneinheit (QNG-Standard)	2.000 € pro m ² Nettogrundfläche max. 10 Mio. €

*Stand 30.06.2023



Immobilienförderung

Sind die Konditionen attraktiv?

Darstellung monetärer Vorteil Sanierung | Nichtwohngebäude



Monetärer Gesamtvorteil

Immobilienfinanzierung BEG

Kreditbetrag:	5.000.000,00 (Betrag in EUR)	Effizienzhaus-Standard	Sanierung EH/EG 70 + EE (% p.a.)
Beginn Darlehen	31.12.2023	BEG Sanierung 10 Jahre eff. (Preisklasse A)	0,29% (% p.a.)
Auszahlung	31.12.2024	ERP-Förderkredit Mittelstand 10 Jahre eff. (Preisklasse A)	4,75%
Laufzeit (Jahre)	10		
Tilgungsfreie Jahre	2		
Tilgungszuschuss	15,00%		
	750.000,00 €		
Subventionwert (Zinsbindungsdauer) gesamt:		Fördersatz auf förderfähige Kosten	42,28%
	2.114.019,53 €		

Immobilienförderung

Sind die Konditionen attraktiv?

Übersicht Zuschüsse Einzelmaßnahmen am Gebäude

Einzelmaßnahmen	Maßnahmen an der Gebäudehülle	Anlagentechnik (außer Heizung)	Wärmeerzeuger*	Heizungsoptimierung
Nichtwohngebäude NWG	15 %	15 %	bis 40 %*	15 %
Wohngebäude WG	15 %	15 %	bis 40 %*	15 % (max. 5 WE)
Mögliche Maßnahmen	Dämmung von Außenfassade, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz usw.	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen, WG: Einbau „Efficiency Smart Home“, NWG: Einbau MSR, Kältetechnik zur Raumkühlung und Einbau energetischer Innenbeleuchtungssysteme usw.	*siehe Auflistung Heizungstausch	Übergabesysteme Heizkörper, Pumpen, Fußbodenheizung Wandheizung, hydraulischer Abgleich usw.
Auflistung Heizungstausch	25 - 30 %** Wärmepumpenanlage (** für Wärmepumpen wird zusätzlich ein Bonus von 5% gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird) 10 % Biomasseanlage 25 % Solarkollektoren 25 % Brennstoffzellenheizung 30 % Wärmenetzanschluss 30 % Gebäudenetze, ohne Biomasse (kein Heizungs-Tausch-Bonus möglich) 25 % Gebäudenetze, mit max. Biomasse für Spitzenlast von 25% (kein Heizungs-Tausch-Bonus möglich) 20 % Gebäudenetze, mit max. Biomasse für Spitzenlast von 75% (kein Heizungs-Tausch-Bonus möglich) 25 % innovativen effizienten Heizungsanlagen auf Basis EE			

Ausgewählte Referenzen

Immobilien | Erweiterung und Sanierung Bestandsgebäude



Erfolge

Ein Textilunternehmen plant die Erweiterung eines Bestandsgebäudes um weitere zwei Etagen. Der Neubauanteil erreichte ein Effizienzgebäude-40-Standard.

Das bestehende Gebäude konnte durch gezielte Maßnahmen auf einen Effizienzgebäude-70-Standard saniert werden.

Investitionskosten **5 Mio. EUR**.

Zinsvorteil aus Darlehen i.H. von

0,85 Mio. EUR

Tilgungszuschuss i.H.v.

0,30 Mio. EUR



Monetärer
Gesamtvorteil

1,15 Mio. EUR



VIELEN DANK